

Zahlungsdienststeuergesetz (ZAG)

Casper / Terlau

2. Auflage 2020
ISBN 978-3-406-72454-1
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Casper/Terlau
Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zahlungsdienste- aufsichtsgesetz (ZAG)

Das Aufsichtsrecht des Zahlungsverkehrs
und des E-Geldes

Kommentar

herausgegeben und bearbeitet von

Dr. Matthias Casper, Dipl.-Oec.

Professor an der Universität Münster

Dr. Matthias Terlau

Rechtsanwalt

bearbeitet von

Dr. Christopher Danwerth, LL.M.

Rechtsanwalt

Thorsten Reinicke

Rechtsanwalt

Dr. Julia Gerhardus-Feld

Richterin

Daniel Steinhoff

Rechtsanwalt

Finn Gerlach

Rechtsanwalt

Dr. Christian Stelter

Rechtsanwalt

Dr. Christian Koch

Rechtsanwalt

Dr. Marc Störing

Rechtsanwalt

Marcus Nasarek

Senior Consultant

Dr. Daniel Walter

Rechtsanwalt

Wolfgang Otte

Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer

Dr. Kai Zahrte

Regierungsdirektor

2. Auflage 2020



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Casper/Terlau ZAG § 1 Rn. 1


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 72454 1

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 1. Auflage im Februar 2014 hat sich die Regulierung des Zahlungsverkehrs abermals grundlegend gewandelt. Am 13. Januar 2018 ist das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie vom 17. Juli 2017 mit Ausnahme der §§ 45 bis 52 sowie § 55 ZAG in Kraft getreten, die am 14.9.2019 nachfolgten. Das Gesetz setzt die Richtlinie (EU) 2015/2366 vom 25. November 2015 (PSD2) um. Die Umsetzung der zweiten Zahlungsdiensterichtlinie hat dazu geführt, dass das ZAG grundlegend inhaltlich überarbeitet und neu durchnummeriert worden ist. Flankierend erließ die Kommission die Delegierte Verordnung (EU) 2018/389 vom 27. November 2017 (PSD2-RTS) zur Ergänzung der PSD2 durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation. Das neue ZAG und die PSD2-RTS werden durch diverse Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) ergänzt, die wir in dieser Kommentierung berücksichtigt haben. Diese umfangreichen Änderungen durch den Gesetzgeber und die Aufsichtspraxis haben es erforderlich gemacht, die Kommentierung gründlich umzuarbeiten und in weiten Teilen neuzuschreiben. Dazu haben wir das Team der Autoren erweitert, ausgeschieden ist Herr Dr. Jan-Dirk Winkelhaus, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Das ZAG hat während der Drucklegung durch das Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten Geldwäscherichtlinie vom 12. Dezember 2019 eine Ergänzung um einen § 58a (Zugang zu technischen Infrastrukturleistungen) erfahren, die wir in der nächsten Auflage erläutern werden, § 58a ZAG nF konnte aber noch mitsamt der Regierungsbegründung abgedruckt werden. Rechtsprechung und Literatur wurden bis Oktober 2019 berücksichtigt, in Einzelfällen auch darüber hinaus.

Die Herausgeber danken allen Autoren. Besonderer Dank gilt auch Frau Inga Scheel und Frau Anil Atay in Köln sowie Frau Bernharde Herbert in Münster für ihre Unterstützung bei der Manuskripterstellung. Gedankt sei zudem für das umsichtige Lektorat durch Frau Astrid Stanke, München.

Münster und Köln, im Januar 2020

Matthias Casper
Matthias Terlau

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Matthias Casper, Dipl.-Oec.
Westfälische Wilhelms-Universität
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Münster

Dr. Christopher Danwerth, LL.M.
Rechtsanwalt
Freshfields Bruckhaus Deringer
Hamburg

Dr. Julia Gerhardus-Feld
Richterin

Finn Gerlach
Rechtsanwalt
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin

Dr. Christian Koch
Rechtsanwalt
Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken e. V.
Berlin

Marcus Nasarek
Senior Consultant
mn strategy consulting
Berlin

Wolfgang Otte
Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer
BDO AG Leitung Fachbereich Banken
und Finanzdienstleistungen
Frankfurt am Main und Berlin

Daniel Steinhoff
Rechtsanwalt
Wirecard AG
München

Thorsten Reinicke
Rechtsanwalt
Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken BVR
Berlin

Dr. Christian Stelter
Rechtsanwalt
Dolde Mayen & Partner
Bonn

Dr. Marc Störing
Rechtsanwalt
Osborne Clarke
Köln

Dr. Matthias Terlau
Rechtsanwalt
Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten
Köln

Dr. Daniel Walter
Rechtsanwalt
Osborne Clarke
Köln

Dr. Kai Zahrte
Regierungsdirektor
Leiter des Haushaltsreferates in einer
Obersten Bundesbehörde
Berlin

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

Einleitung Casper/Terlau

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Abs. 1 S. 1 und S. 2 Nr. 1–5	Begriffsbestimmungen	Casper
§ 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 6	Begriffsbestimmungen	Danwerth
§ 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 7–8	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 2	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 3–6	Begriffsbestimmungen	Casper
§ 1 Abs. 7–9	Begriffsbestimmungen	Danwerth
§ 1 Abs. 10	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 11	Begriffsbestimmungen	Danwerth
§ 1 Abs. 12–16	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 17–18	Begriffsbestimmungen	Casper
§ 1 Abs. 19	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 20–22	Begriffsbestimmungen	Casper
§ 1 Abs. 23–24	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 25–26	Begriffsbestimmungen	Casper
§ 1 Abs. 27–28	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 29	Begriffsbestimmungen	Otte
§ 1 Abs. 30–32	Begriffsbestimmungen	Danwerth
§ 1 Abs. 33–34	Begriffsbestimmungen	Terlau
§ 1 Abs. 35	Begriffsbestimmungen	Casper
§ 2 Abs. 1 Nr. 1–9	Ausnahmen; Verordnungsermächtigung	Casper
§ 2 Abs. 1 Nr. 10a–11b	Ausnahmen; Verordnungsermächtigung	Terlau
§ 2 Abs. 1 Nr. 12–15	Ausnahmen; Verordnungsermächtigung	Casper
§ 2 Abs. 2–6	Ausnahmen; Verordnungsermächtigung	Terlau
§ 3	Für Institute zugelassene Tätigkeiten und verbotene Geschäfte	Terlau
§ 4	Aufgaben und allgemeine Befugnisse der Bundes- anstalt, Entscheidung in Zweifelsfällen	Stelter
§ 5	Zusammenarbeit mit anderen Behörden	Terlau/Walter

Bearbeiter

§ 6	Verschwiegenheitspflicht	Stelter
§ 7	Einschreiten gegen unerlaubte Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte	Gerhardus-Feld
§ 8	Verfolgung unerlaubter Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte	Gerhardus-Feld
§ 9	Sofortige Vollziehbarkeit.	Terlau

Abschnitt 2 Erlaubnis; Inhaber bedeutender Beteiligungen

§ 10	Erlaubnis für das Erbringen von Zahlungsdiensten; Verordnungsermächtigung	Walter
§ 11	Erlaubnis für das Betreiben von E-Geld- Geschäften; Verordnungsermächtigung	Walter
§ 12	Versagung der Erlaubnis	Walter
§ 13	Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis.	Walter
§ 14	Inhaber bedeutender Beteiligungen; Verordnungs- ermächtigung	Walter

Abschnitt 3 Eigenmittel, Absicherung im Haftungsfall

§ 15	Eigenmittel; Verordnungsermächtigung	Otte
§ 16	Absicherung für den Haftungsfall für Zahlungsaus- lösedienste; Verordnungsermächtigung.	Terlau

Abschnitt 4 Sicherungsanforderungen

§ 17	Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten und des Betriebens des E-Geld- Geschäfts	Terlau
§ 18	Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen für die Ausgabe von E-Geld. . .	Terlau

Abschnitt 5 Vorschriften über die laufende Beaufsichtigung von Instituten

§ 19	Auskünfte und Prüfungen.	Terlau
§ 20	Abberufung von Geschäftsleitern und Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans, Übertra- gung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte	Terlau
§ 21	Maßnahmen in besonderen Fällen und Insolvenz- antrag.	Terlau
§ 22	Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten.	Otte
§ 23	Anzeigepflicht bei Bestellung des Abschlussprüfers, Bestellung in besonderen Fällen	Otte
§ 24	Besondere Pflichten des Prüfers; Verordnungs- ermächtigung	Otte
§ 25	Inanspruchnahme von Agenten; Verordnungs- ermächtigung	Terlau

§ 26	Auslagerung	Terlau
§ 27	Organisationspflichten	Terlau
§ 28	Anzeigen; Verordnungsermächtigung	Reinicke/Terlau
§ 29	Monatsausweise; Verordnungsermächtigung	Reinicke/Terlau
§ 30	Aufbewahrung von Unterlagen	Reinicke/Terlau

Abschnitt 6 Sondervorschriften für das E-Geld-Geschäft und den Vertrieb und die Rücktauschbarkeit

§ 31	Verbot der Ausgabe von E-Geld über andere Personen.	Koch
§ 32	Vertrieb und Rücktausch von E-Geld durch E-Geld-Agenten.	Koch
§ 33	Verpflichtungen des E-Geld-Emittenten bei der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld	Koch

Abschnitt 7 Sonderbestimmungen für Kontoinformationsdienste

§ 34	Registrierungspflicht; Verordnungsermächtigung	Walter
§ 35	Veragung der Registrierung	Walter
§ 36	Absicherung für den Haftungsfall; Verordnungsermächtigung	Terlau
§ 37	Erlöschen und Aufhebung der Registrierung.	Walter

Abschnitt 8 Europäischer Pass, Zweigniederlassung und grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr, Zweigstellen aus Drittstaaten

§ 38	Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch inländische Institute	Walter
§ 39	Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums	Walter
§ 40	Berichtspflicht	Walter
§ 41	Zentrale Kontaktperson; Verordnungsermächtigung	Walter
§ 42	Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	Walter

Abschnitt 9 Register

§ 43	Zahlungsinstituts-Register	Danwerth
§ 44	E-Geld-Instituts-Register	Danwerth

Abschnitt 10 Gemeinsame Bestimmungen für alle Zahlungsdienstleister

§ 45	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters	Terlau
------	---	--------

§ 46	Rechte und Pflichten des kartenausgebenden Zahlungsdienstleisters	Terlau
§ 47	Ausnahme für E-Geld-Instrumente	Terlau
§ 48	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Zahlungsauslösediensten	Terlau
§ 49	Pflichten des Zahlungsauslösedienstleisters	Terlau
§ 50	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Kontoinformationsdiensten	Terlau
§ 51	Pflichten des Kontoinformationsdienstleisters	Terlau
§ 52	Zugang zu Zahlungskonten	Terlau
§ 53	Beherrschung operationeller und sicherheitsrelevanter Risiken	Steinhoff
§ 54	Meldung schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle	Steinhoff
§ 55 plus RTS (Anhang)	Starke Kundenauthentifizierung	Zahrte/Nasarek
§ 56	Zugang zu Zahlungskontodiensten bei CRP-Kreditinstituten	Zahrte
§ 57	Zugang zu Zahlungssystemen	Zahrte
§ 58	Aufgaben der Bundesanstalt bei Kartenzahlverfahren, Ausnahmen für neue Zahlverfahren im Massenzahlungsverkehr; Verordnungs-ermächtigung	Zahrte
Abschnitt 11 Datenschutz		
§ 59	Datenschutz	Störing
Abschnitt 12 Beschwerden und Außergerichtliche Streitbeilegung		
§ 60	Beschwerden über Zahlungsdienstleister	Danwerth
§ 61	Beschwerden über E-Geld-Emittenten	Danwerth
§ 62	Streitbeilegung bei einem Zahlungsdienstleister	Gerlach
Abschnitt 13 Strafvorschriften, Bußgeldvorschriften		
§ 63	Strafvorschriften	Terlau
§ 64	Bußgeldvorschriften	Terlau
§ 65	Mitteilung in Strafsachen	Terlau
Abschnitt 14 Übergangsvorschriften		
§ 66	Übergangsvorschriften für Zahlungsinstitute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	Casper
§ 67	Übergangsvorschriften für E-Geld-Institute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	Casper
§ 68 mit Art 15 ZUG	Übergangsvorschriften für bestimmte Zahlungsdienste und für die starke Kundenauthentifizierung	Casper

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autorenverzeichnis	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XVII
Einleitung ZAG	1

Gesetz über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten (Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz – ZAG)

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

Unterabschnitt 1. Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich, Aufsicht

§ 1	Begriffsbestimmungen	31
§ 2	Ausnahmen; Verordnungsermächtigung	210
§ 3	Für Institute zugelassene Tätigkeiten und verbotene Geschäfte	259
§ 4	Aufgaben und allgemeine Befugnisse der Bundesanstalt, Entscheidung in Zweifelsfällen	286
§ 5	Zusammenarbeit mit anderen Behörden	316
§ 6	Verschwiegenheitspflicht	325

Unterabschnitt 2. Durchsetzung des Erlaubnisvorbehalts

§ 7	Einschreiten gegen unerlaubte Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte	339
§ 8	Verfolgung unerlaubter Zahlungsdienste und E-Geld-Geschäfte	353

Unterabschnitt 3. Sofortige Vollziehbarkeit

§ 9	Sofortige Vollziehbarkeit	376
-----	---------------------------	-----

Abschnitt 2. Erlaubnis, Inhaber bedeutender Beteiligungen

Unterabschnitt 1. Erlaubnis

§ 10	Erlaubnis für das Erbringen von Zahlungsdiensten; Verordnungsermächtigung	380
Anhang zu § 10		413
§ 11	Erlaubnis für das Betreiben von E-Geld-Geschäften; Verordnungsermächtigung	423
§ 12	Versagung der Erlaubnis	436
§ 13	Erlöschen und Aufhebung der Erlaubnis	447

Unterabschnitt 2. Inhaber bedeutender Beteiligungen

§ 14	Inhaber bedeutender Beteiligungen; Verordnungsermächtigung	456
------	--	-----

Abschnitt 3. Eigenmittel, Absicherung im Haftungsfall

§ 15	Eigenmittel; Verordnungsermächtigung	477
Anhang zu § 15		491

Inhaltsverzeichnis

§ 16 Absicherung für den Haftungsfall für Zahlungsauslösedienste; Verordnungsermächtigung	503
Anhang zu § 16	515

Abschnitt 4. Sicherungsanforderungen

§ 17 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen im Rahmen der Erbringung von Zahlungsdiensten und des Betreibens des E-Geld-Geschäfts	522
§ 18 Sicherungsanforderungen für die Entgegennahme von Geldbeträgen für die Ausgabe von E-Geld	539

Abschnitt 5. Vorschriften über die laufende Beaufsichtigung von Instituten

§ 19 Auskünfte und Prüfungen	542
§ 20 Abberufung von Geschäftsleitern und Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsorgans, Übertragung von Organbefugnissen auf Sonderbeauftragte	549
§ 21 Maßnahmen in besonderen Fällen und Insolvenzantrag	563
§ 22 Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsberichten	572
Anhang zu § 22	586
§ 23 Anzeigepflicht bei Bestellung des Abschlussprüfers, Bestellung in besonderen Fällen	607
§ 24 Besondere Pflichten des Prüfers; Verordnungsermächtigung	611
Anhang zu § 24	629
§ 25 Inanspruchnahme von Agenten; Verordnungsermächtigung	657
Anhang zu § 25	670
§ 26 Auslagerung	672
§ 27 Organisationspflichten	709
§ 28 Anzeigen; Verordnungsermächtigung	742
§ 29 Monatsausweise; Verordnungsermächtigung	759
Anhang zu § 29	768
§ 30 Aufbewahrung von Unterlagen	770

Abschnitt 6. Sondervorschriften für das E-Geld-Geschäft und den Vertrieb und die Rücktauschbarkeit

§ 31 Verbot der Ausgabe von E-Geld über andere Personen	773
§ 32 Vertrieb und Rücktausch von E-Geld durch E-Geld-Agenten	775
§ 33 Verpflichtungen des E-Geld-Emittenten bei der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld	778

Abschnitt 7. Sonderbestimmungen für Kontoinformationsdienste

§ 34 Registrierungspflicht; Verordnungsermächtigung	786
§ 35 Versagung der Registrierung	799
§ 36 Absicherung für den Haftungsfall; Verordnungsermächtigung	802
§ 37 Erlöschen und Aufhebung der Registrierung	809

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 8. Europäischer Pass, Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch inländische Institute

§ 38	Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr durch inländische Institute	812
§ 39	Errichten einer Zweigniederlassung, grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums	828
§ 40	Berichtspflicht	847
§ 41	Zentrale Kontaktperson; Verordnungsermächtigung	851
§ 42	Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums	856

Abschnitt 9. Register

§ 43	Zahlungsinstituts-Register	863
§ 44	E-Geld-Instituts-Register	868

Abschnitt 10. Gemeinsame Bestimmungen für alle Zahlungsdienstleister

Unterabschnitt 1. Kartengebundene Zahlungsinstrumente

§ 45	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters	872
Anhang zu § 45	879
§ 46	Rechte und Pflichten des kartenausgebenden Zahlungsdienstleisters	888
§ 47	Ausnahme für E-Geld-Instrumente	891

Unterabschnitt 2. Zugang von Zahlungsauslöse- und Kontoinformationsdienstleistern zu Zahlungskonten

§ 48	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Zahlungsauslösediensten	891
§ 49	Pflichten des Zahlungsauslösedienstleisters	903
§ 50	Pflichten des kontoführenden Zahlungsdienstleisters bei Kontoinformationsdiensten	917
§ 51	Pflichten des Kontoinformationsdienstleisters	925
§ 52	Zugang zu Zahlungskonten	933

Unterabschnitt 3. Risiken und Meldung von Vorfällen

§ 53	Beherrschung operationeller und sicherheitsrelevanter Risiken	936
§ 54	Meldung schwerwiegender Betriebs- oder Sicherheitsvorfälle	950

Unterabschnitt 4. Starke Kundenauthentifizierung

§ 55	Starke Kundenauthentifizierung	958
Anhang zu § 55	973

Unterabschnitt 5. Zugang zu Konten und Zahlungssystemen

§ 56	Zugang zu Zahlungskontodiensten bei CRR-Kreditinstituten	996
§ 57	Zugang zu Zahlungssystemen	1001
§ 58	Aufgaben der Bundesanstalt bei Kartenzahlverfahren, Ausnahmen für neue Zahlverfahren im Massenzahlungsverkehr; Verordnungsermächtigung	1010

Inhaltsverzeichnis

Unterabschnitt 5a. Technische Infrastrukturleistungen

§ 58a	Zugang zu technischen Infrastrukturleistungen bei der Erbringung von Zahlungsdiensten oder dem Betreiben des E-Geld-Geschäfts	1016
-------	---	------

Abschnitt 11. Datenschutz

§ 59	Datenschutz	1022
------	-------------	------

Abschnitt 12. Beschwerden und Außergerichtliche Streitbeilegung

§ 60	Beschwerden über Zahlungsdienstleister	1037
§ 61	Beschwerden über E-Geld-Emittenten	1048
§ 62	Streitbeilegung bei einem Zahlungsdienstleister	1050

Abschnitt 13. Strafvorschriften

§ 63	Strafvorschriften	1067
§ 64	Bußgeldvorschriften	1075
§ 65	Mitteilung in Strafsachen	1085

Abschnitt 14. Übergangsvorschriften

§ 66	Übergangsvorschriften für Zahlungsinstitute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	1087
§ 67	Übergangsvorschriften für E-Geld-Institute, die bereits über eine Erlaubnis verfügen	1091
§ 68	Übergangsvorschriften für bestimmte Zahlungsdienste und für die starke Kundenauthentifizierung	1092
Sachregister		1097